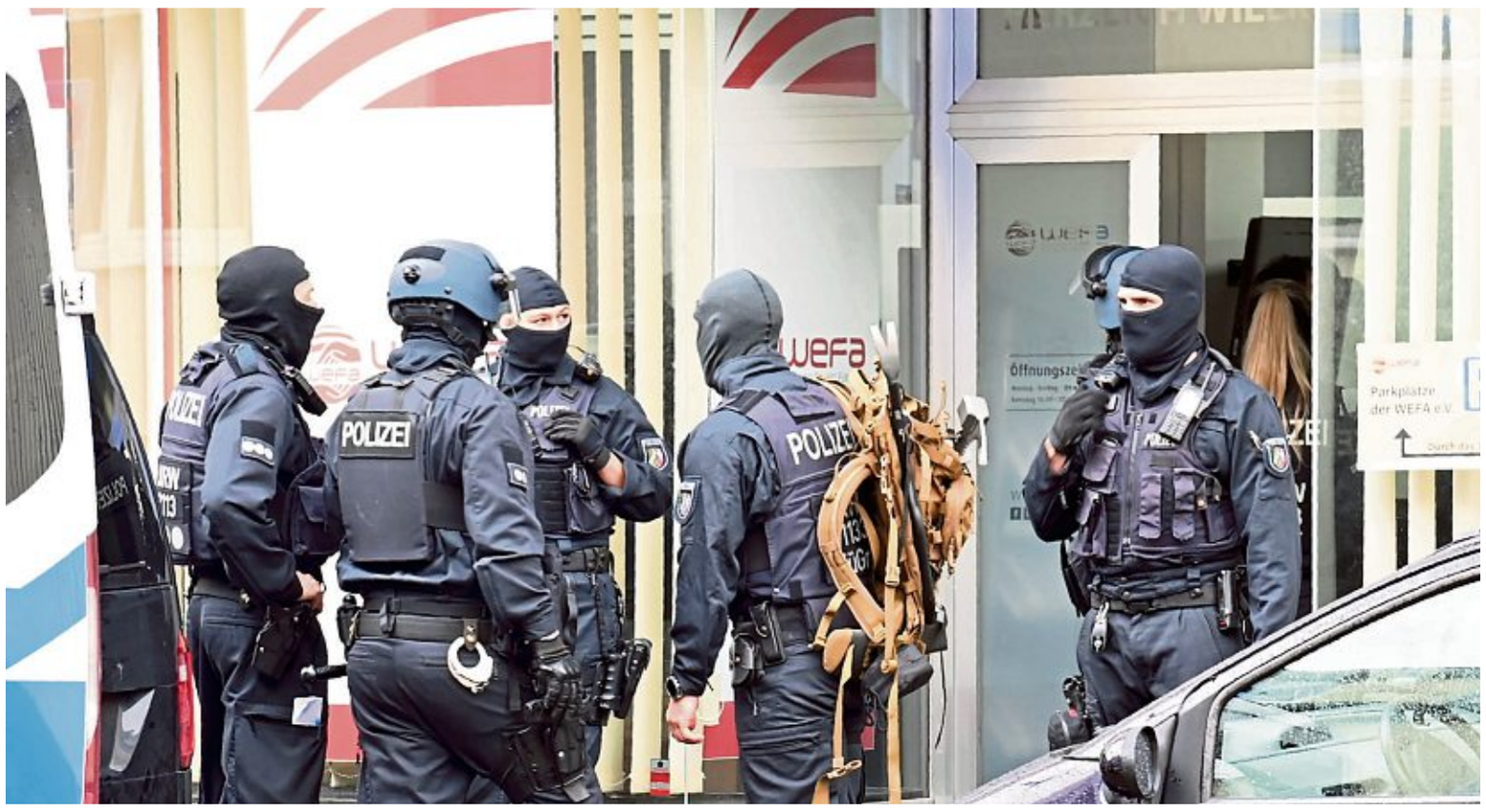

Polizisten durchsuchen Büro von Hilfsorganisation

Eine Hundertschaft der Polizei hat am Donnerstagvormittag den Hauptsitz der WEFA („Weltweiter Einsatz für Arme") in der Franz-Geuer-Straße in Ehrenfeld durchsucht. Nach Angaben der federführenden Staatsanwaltschaft Berlin, wo die internationale Hilfsorganisation eine Zweigstelle betreibt, geht es um den Verdacht der Untreue und Unterschlagung. Wie ein Sprecher der Staatsanwaltschaft dem „Kölner Stadt-Anzeiger" mitteilte, richtet sich das Verfahren gegen zwei Männer, die als Verantwortliche des Vereins zwischen 2019 und 2022 mindestens 140 000 Euro an Spendengeldern unterschlagen haben sollen. Bei der Durchsuchung seien Datenträger mit Spendenquittungen sichergestellt worden. (ts) Foto: Schwaiger

Aktivisten dürfen Deutschland nicht betreten

Gegen Kolbasnikova und ihren Ehemann laufen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Das Paar ist bereits vor drei Monaten nach Russland ausgereist

VON LENA HEISING

Die pro-russische Aktivistin Elena Kolbasnikova und ihr Ehemann Max Schlund wurden aus dem Schengen-Raum ausgewiesen. Auf ihrem Telegram-Kanal teilte die Anmelderin mehrerer pro-russischer Demonstrationen Fotos von Dokumenten der Stadt Köln, in denen die Stadt zur Ausreise aus der Bundesrepublik auffordert.

Dem Dokument zufolge sprachen die Behörden dem Ehepaar ein Einreise- und Aufenthaltsverbot aus, das auf 20 Jahre befristet ist. Ihre Niederlassungserlaubnis ist erloschen, das Einreiseverbot gilt auch für weitere Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Kolbasnikova und Schlund sind bereits zum Juni freiwillig in die russische Exklave Kaliningrad ausgereist. Als Grund gaben sie die Ermittlungsverfahren gegen sie an. Max Schlund ist russischer Staatsbürger, Kolbasnikova gebürtige Ukrainerin. Durch ein Dekret des russischen Präsidenten Wladimir Putin wurde ihr vor einem Jahr jedoch die russische Staatsbürgerschaft verliehen.

Kolbasnikova und Schlund sind in die russische Exklave Kaliningrad ausgereist

Die Ermittlungen gegen das Paar dauern laut der Staatsanwaltschaft Köln noch an. Die Kriminalpolizei sei derzeit beauftragt, den Aufenthaltsort der Beschuldigten valide abzuklären, so die Staatsanwaltschaft auf Anfrage. Im Juni 2023 wurde Kolbasnikova bereits zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen verurteilt, weil sie den russischen Angriffskrieg öffentlich billigte. Kolbasnikova ging in Berufung, diese wurde jedoch vom Landgericht Köln verworfen, da sie beim Berufungstermin unentschuldigt fehlte. Zu dem Zeitpunkt war das Ehepaar bereits nach Russland ausgereist.

Beide sollen gegen das Außenwirtschaftsgesetz verstoßen haben

In einem weiteren Fall hat die Staatsanwaltschaft Köln bereits Anklage erhoben: Kolbasnikova und Schlund sollen gegen das Außenwirtschaftsgesetz verstoßen haben. Der Anklage zufolge soll das Paar illegal Bargeld, Funkgeräte und weitere militärische Güter in die Donbassregion geführt und der russischen Armee übergeben haben. Dazu wird dem Paar Volksverhetzung und ein Verstoß gegen das Waffengesetz vorgeworfen. Im August 2023 hatte die Polizei die Wohnung des Paares gestürmt, weil sie dort illegale Waffen vermutete. Dabei fanden die Beamten ein Maschinengewehr des Typs Kalaschnikow.

Elena Kolbasnikova und Max Schlund sind die Initiatoren mehrerer pro-russischer Autokorsos und Kundgebungen in Köln und Umgebung. Bereits im Herbst 2022 unternahm das Paar erstmals eine Fahrt ins ostukrainische Kriegsgebiet, über die der „Kölner Stadt-Anzeiger" berichtete.

Elena Kolbasnikova und ihr Ehemann Max Schlund (l.) bei einer pro-russischen Demonstration auf dem Rudolfplatz. Foto: IMAGO/Panama Pictures

Schöffin auf Anklagebank

Giftanschlag auf Mutter im Pflegeheim – Richter muss über ehrenamtliche Kollegin urteilen

VON HENDRIK PUSCH

Es ist der nächste versuchte Insulinmord, den der Vorsitzende Richter Peter Koerfers ab kommenden Montag vor dem Landgericht verhandeln muss. Eine Krankenpflegerin soll ihrer dementen Mutter eine Überdosis verabreicht haben, um sie zu töten. Es wird ein außergewöhnlicher Fall für Richter Koerfers, denn es gibt ein ganz pikantes Detail: Die Angeklagte ist ihm gut bekannt. Sie war Schöffin, ausgerechnet in derselben Schwurgerichtskammer, die ihr nun den Prozess macht.

Heimtückisch habe die 62-jährige Beschuldigte gehandelt, als sie ihrer in einem Altenzentrum in Ehrenfeld lebenden Mutter bei zwei Gelegenheiten, Anfang September 2023 und Mitte Januar 2024, eine größere Menge an Insulin zugefügt habe. Dem Vernehmen nach soll die Staatsanwaltschaft davon ausgehen, dass die Angeklagte die genutzten Pens zur Injektion des Insulins aus ihrem beruflichen Alltag abgezweigt hat. Als Krankenpflegerin habe sie Zugriff auf Medikamente gehabt.

In beiden Fällen soll die zu dem Zeitpunkt 88-jährige Geschädigte eine lebensbedrohliche Unterzuckerung und Krampfanfälle erlitten haben. Auch soll jeweils eine Bewusstseinseintrübung vorgelegen haben. Für das Pflegepersonal war die alte Dame nicht mehr ansprechbar. Beide Male kam die Seniorin danach ins Krankenhaus, zuletzt in die Uniklinik. Hier schlugen die Ärzte Alarm. Ein paar Tage später wurde die Tochter verhaftet. Der Vorwurf lautet: versuchter Mord.

Der Fall erinnert an die Immobilienmaklerin, die ihren verhassten Schwiegervater mit Insulin töten wollte. Auch hier wurde das Opfer in die Uniklinik eingeliefert. Der angesehene Arzt aus dem Kölner Westen überlebte ebenfalls, war aber fortan ein Pflegefall. Die Schwiegertochter hatte die Tat trotz erdrückender Indizien bis zuletzt bestritten. Aufgrund der Nähe zur Vollendung – das Opfer ist mittlerweile verstorben – setzte Richter Peter Koerfers hier eine lebenslange Gefängnisstrafe fest. Im aktuellen Fall um die Krankenpflegerin soll nicht Hass das handlungsleitende Motiv gewesen sein, sondern Mitleid mit der demenzkranken Mutter, die angeblich mehrfach einen Todeswunsch für den Fall des Eintretens einer ihr als lebensunwürdig erscheinenden Situation geäußert haben soll. Auf Nachfrage des „Kölner Stadt-Anzeiger" wollte Verteidiger Christoph Grabitz der Hauptverhandlung nicht vorweggreifen. Grabitz kündigte eine ausführliche Einlassung seiner Mandantin zum Prozessauftakt an und sagt: „Darin sollen auch die besonderen Herausforderungen an ein humanes Sterben bei Demenzerkrankten angesprochen werden."

Richter Peter Koerfers Foto: Michael Bause

Acht Verhandlungstage

Das Ziel der Verteidigung scheint es zu sein, den Vorwurf des versuchten Mordes abzuwehren. Das wäre der Fall, wenn keine für eine Heimtücke erforderliche „feindliche Willensrichtung" vorliegt und die Täterin im Sinne des Opfers gehandelt hat. Dann blieben etwa die Straftatbestände des versuchten Totschlags oder einer versuchten Tötung auf Verlangen. Letzteres wäre mit maximal fünf Jahren Haft belegt. Beim jetzigen Anklagevorwurf droht eine lebenslange Freiheitsstrafe.

Das Landgericht hat den Prozess auf acht Verhandlungstage angesetzt. Als Zeugen gehört werden etwa die Pfleger des Opfers, auch soll ein Sachverständiger Auskunft darüber geben, wie es um den geistigen Zustand der Seniorin zum Tatzeitpunkt bestellt war. Bei jeder Hauptverhandlung wird auch der Charakter eines Angeklagten beleuchtet. Dazu werden regelmäßig Verwandte, Freunde und Bekannte gehört. Und zur letzten Gruppe gehört auch der Vorsitzende Richter Koerfers selbst.

Als Schöffin war die Angeklagte auch in der Kammer von Koerfers tätig. Im Oktober vergangenen Jahres verurteilte sie als gleichberechtigte ehrenamtliche Richterin einen Mann, der an einem Taxistand drei Personen mit einem Messer schwer verletzt hatte, zu sechs Jahren Gefängnis. Das ergangene Hafturteil, so bestätigt es Verteidiger Thomas Gros, wurde kürzlich rechtskräftig. Der Prozess hatte im August des Jahres 2023 begonnen, rund zehn Tage vor dem ersten nun angeklagten Mordversuch.

Die Zusammenarbeit zwischen Schöffen und Berufsrichtern gilt als sehr vertrauensvoll. Beratungen sind streng vertraulich. Dass sich daraus im aktuellen Fall eine mögliche Befangenheit für Koerfers ergeben könnte, sieht das Landgericht allerdings nicht. „Ein Richter kann nicht einfach ausgetauscht werden, hier gelten strenge Vorgaben", erklärt der bekannte Strafverteidiger Sebastian Schölzel. Im Fall der Krankenpflegerin hätte der Jurist aufgrund der früheren Nähe aber „ein erhebliches Störgefühl".

Mehr Judenfeindlichkeit nicht erst seit den Hamas-Angriffen

Studie: Latente antisemitische Einstellungen ist besonders unter den jüngeren Menschen verbreitet – Neue Lerninhalte an Schulen gefordert

VON INGO HINZ

Nicht erst seit dem 7. Oktober 2023, aber auch anlässlich des ersten Jahrestages des Massakers der terroristischen Organisation Hamas an Hunderten Juden in Israel, fordert die Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (KGCJZ) mehr Engagement von Politik und Bildungseinrichtungen gegen den zunehmenden Antisemitismus in Köln und ganz Deutschland.

„Eine systematisierte Einführung von Lerninhalten an Schulen der Sekundarstufe II ist flächendeckend in ganz NRW zur Eindämmung von Antisemitismus und Rassismus dringend notwendig", sagt der Vereinsvorsitzende Jürgen Wilhelm bei der Vorstellung des Herbstprogramms der Gesellschaft im Haus der Evangelischen Kirche an der Kartäusergasse.

Doch nicht allein der Jahrestag des Terrors und die dadurch auch medial im Fokus stehenden Eindrücke von Fassungslosigkeit böten Anlass für diesen Appell, betonen Wilhelm sowie Marcus Maier, Geschäftsführer der Gesellschaft. Belege für eine wachsende Juden- und Israel-Feindlichkeit liefert die Dunkelfeldstudie mit dem Titel „Antisemitismus in der Gesamtgesellschaft von Nordrhein-Westfalen im Jahr 2024". Vorgestellt wurde sie von NRW-Innenminister Herbert Reul (CDU) und der Antisemitismusbeauftragten der Landesregierung, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP).

Demnach sei je nach Erscheinungsform bei acht bis 25 Prozent der Menschen im Land eine „latent antisemitische Einstellung" vorzufinden – insbesondere in Bildungseinrichtungen und unter Schülerinnen und Schülern im Alter von 16 bis 18 Jahren. Etwa 38 Prozent der befragten Personen setzten den Staat Israel tendenziell mit der nationalsozialistischen Politik gleich. „Hier muss dringend gegengesteuert werden, das vornehmlich jüngere Publikum, das seine Informationen vielfach vor allem aus sogenannten sozialen Medien bezieht, darf nicht nicht den Fake News und Verschwörungstheorien erliegen, die dort oftmals kursieren und als Grundlage zur Meinungsbildung dienen", sagt Maier. Die seit drei Jahren existierende Aufklärungs-Kampagne der KGCJZ unter dem Namen „Refl:act – Kein Ort für Antisemitismus und Rassismus" setzt hier an und hat Maier zufolge mit mehr als 30 Workshops, Projekttagen und Kursangeboten bisher circa 550 Schülerinnen und Schüler im Alter von elf bis 25 Jahren an zahlreichen Gesamtschulen, Gymnasien und Berufskollegs zwischen Ruhrgebiet, Köln und Aachen erreicht. Dass die Fördermittelgeber auf Landes- und Bundesebene eine Finanzierung dieser Initiative des Vereins über das Ende des Jahres 2024 hinaus bislang nicht sicher zugesichert hätten, stimme ihn angesichts der „massiven Zunahme antisemitischer Äußerungen und Übergriffe in deutschen Klassenzimmern mehr als nachdenklich", so Wilhelm.

Marcus Meier (v.r.), Jürgen Wilhelm und Klaus Roth Foto: Michael Bause

Finanzierung ungewiss

Im Herbst soll das umfangreiche Programm der Kölnischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit weiter für das Problem des Antisemitismus sensibilisieren und dessen Eindämmung fördern. Zu den Veranstaltungen zwischen Oktober und Dezember gehören unter anderem die drei jährlich durchgeführten Formate „Erinnerung an das Novemberpogrom 1938" sowie „Da Pacem" und das „Forum 321".

www.koelnische-gesellschaft.de